

Teltomer Kreisblatt.

erscheint
**Dienstag, Donnerstag und
 Sonnabends.**
 Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
 pro Quartal.
 Abonnements werden von sämtlichen
 Post-Anstalten, Briefträgern und den
 Agenten im Kreise angenommen.



Inserate
 werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux
 und den Agenturen im Kreise angenommen.
 Preis der einfachen Petit-Zeile
 oder deren Raum 20 Pfennige.

№ 103.

Berlin, den 4. September 1886.

30. Jahrg.

Amtliches.

Ober-Präsidium der
 Provinz Brandenburg. Potsdam, den 12. August 1886.
 O. P. Nr. 7617

Auf den Antrag vom 10. d. Mts. erteile ich dem
 Kuratorium hiermit die Genehmigung zur Abhaltung
 einer Haus-Kollekte in der Provinz Brandenburg, aus-
 schließlich der Stadt Berlin, für die Zeit bis zum
 3. Oktober d. Jz. zum Besten der Heil- und Pflege-
 Anstalt für Epileptische bei Potsdam.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, gefälligst
 dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Kollektanten mit
 entsprechenden Legitimationen, sowie mit paginierten und
 beglaubigten Sammelbüchern versehen werden, und sich
 vor dem Beginn ihrer Thätigkeit unter Vorlegung ihrer
 Ausweise bei den betreffenden Ortspolizeibehörden melden.

An das Kuratorium der Heil- und Pflege-Anstalt
 für Epileptische aus der Provinz Brandenburg
 z. B. des Vorsitzenden Herrn Landes-Direktors
 von Levechow Hochwohlgeboren, in Berlin.

Berlin, den 27. August 1886.

Vorliegendes Ober-Präsidial-Erlaß theile ich den
 städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-
 Vorstehern des Kreises zur gefälligen Kenntnissnahme er-
 gebenst mit.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
 Stubenrauch.

Berlin den 28. August 1886.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des
 Kaisers und Königs wird zur Beilegung der dringendsten
 Nothstände der evangelischen Landeskirche in den alt-
 ländischen Provinzen am Erntedankfeste den 3. Oktober
 d. Jz. wieder eine Kirchenkollekte und in der darauf
 folgenden Zeit auch eine Kollekte in den evangelischen
 Haushaltungen durch kirchliche Organe veranstaltet werden.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich ergebenst, die
 gedachte Kollekte empfehlen und dafür Sorge zu tragen zu
 wollen, daß derselben kein Hinderniß in den Weg ge-
 legt wird.

Zum Interesse der bezeichneten Hauskollekte ist die
 Zeit bis Ende November von anderen Hauskollekten frei
 zu halten.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
 Stubenrauch.

über die im Gemeinde-Gutsbezirk

Berlin, den 6. August 1886.

Bekanntmachung,

wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe X. zu den
 Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe
 vom Jahre 1850 und 1852.

Die letzten Zinscheine zu den Schuldverschreibungen
 der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1850 Reihe X.
 Nr. 1 bis 5 und vom Jahre 1852 Reihe X. Nr. 1
 bis 7 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober
 1886 bis 31. März 1889, bezw. bis 31. März 1890
 werden vom 13. September d. Jz. ab von der Kontrolle
 der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92 unten
 rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der
 Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage
 je den Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in
 Empfang genommen oder durch die Regierungs-Haupt-
 kassen, sowie durch die Kreis-kasse in Frankfurt a. M.
 bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst
 wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauf-
 tragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden
 Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu über-
 geben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg
 bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu
 haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerierte
 Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß
 einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so
 ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die
 Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbe-
 scheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Em-
 pfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen
 Zinscheine zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die
 Kontrolle der Staatspapiere sich mit den In-
 habern der Zinscheinanweisungen nicht ein-
 lassen.

Wer die Zinscheine durch eine der obengenannten
 Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die An-
 weisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzu-
 reichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangs-
 bescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei
 Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern.

Nachweisung

vorgekommenen Flurbeschädigungen und die Resultate der Einigung bezw. Schätzung.

Kantons-Nummer	Stand, Name und Wohnort der Interessenten.	Gegenstand der Entschädigung.	Kataster oder sonstige Bezeichnung.		Flächeninhalt	Davon sind beschädigt		Forderung des Beschädigten.	Nähere Angabe des durch die Truppen- übung verursachten Schadens durch den Verlust an Körnern, Heu, Weide, Befestigungskosten etc	Einheits- Preise	Betrag der zu leistenden Ent- schädigung.	Summe der an die einzelnen Interessenten zu zahlenden Beträge	Angabe ob die Entschädigung durch Einigung oder auf Grund förmlicher Abschätzung festgestellt ist.
			Nr.	Nr.		Nr.	Nr.						
1													

Verloren und Gefunden.

Original-Roman von M. Widern.
 (Unberechtigter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.)
 (Fortsetzung.)

Für ihn gab es kaum etwas Niederes und Ge-
 meineres, als wenn ein Mann sich soweit vergaß, die
 rohe physische Kraft „seiner Frau“ oder überhaupt
 „einer Frau“ gegenüber anzuwenden und wenn der
 Doktor ihn seiner Energielosigkeit wegen verachtete, so
 haßte er hinwieder den Doktor, haßte ihn aus tiefster
 Seele, weil die Leute im Städtchen sich heimlich zu-
 flüchteten, er habe seine Gattin mißhandelt, sein junges,
 schönes, hochgeborenes Weib, das für Augustin immer
 der Inbegriff aller Tugenden gewesen, zu dem er empore-
 gesehen hatte wie zu einem höheren Wesen. — —

Und jetzt? Das hübsche junge Gesicht war geister-
 haft bleich geworden und die feine weiße Hand ballte
 sich als er der Schmach erwähnte, die der Verstorbenen
 durch den Gatten widerfahren sein sollte. — Da aber
 legte sich die Rechte der Pflegemutter beschwichtigend auf
 seinen Arm. „Augustin um Gotteswillen, kommst Du
 immer wieder auf dieses unsinnige Gerede zurück, das
 durch nichts begründet wird und nur auf böshafter Er-
 findungen basiert? Wie oft soll ich Dir denn wieder-
 holen daß mir Mariett selbst an jenem unglückseligen
 Morgen versichert hat, Johannes hatte sie immer so be-
 handelt, wie sie es verdient, sie müsse ihn achten, trotz-
 dem —“

„Das sagte sie, weil sie ein Engel war“ warf
 Augustin leidenschaftlich ein „ein Wesen, viel zu gut
 für diese Welt und vor allen Dingen viel zu gut für

Deinen finstern, unheimlichen Bruder, der ihr, die ihre
 ganze Vergangenheit in Glanz und Reichthum zugebracht,
 jede, auch die geringste Lebensfreude mißgönnte.“

Wie eine Gefangene hielt Johannes sie in seinem
 Hause, und nie haben seine Augen gesehen, daß er
 auch nur ihre Hand zärtlich berührt, noch hört ich je-
 mals von seinen Lippen ein freundliches, schmeichelndes
 Wort, das seine Liebe für Mariett verrathen. O, und
 doch hätte er sie auf Händen tragen müssen, war's nicht
 ein Opfer ohne Gleichen, das die schöne Gräfin Mariett
 Wallerström, die Hofdame der Fürstin v. S., dem prinzi-
 lichen Hofmeister brachte, als sie ihn ihre Hand zum
 Ehebunde reichte, ihm, der doch gewiß eine sehr unter-
 geordnete Rolle an dem Hofe spielte, an welchem sie ge-
 feiert und bewundert wurde.

Und wieder stampfte Augustin zornig mit dem Fuß,
 das Lorgnon war ihm aus den Augen gefallen und er
 merkte es nicht, so erregten ihn die Erinnerungen an
 Mariett Herder.

Und dann denken zu müssen, daß er sie zuletzt noch
 heimathlos gemacht — weiß der Himmel, aus welchem
 wichtigen Grunde.

„Augustin, an was rührst Du?“ Die Stimme der
 starken Frau hebrte, ein nervöses Zittern durchlief ihre
 Glieder. „Warum läßt Du die traurige Geschichte nicht
 mit Mariett begraben sein?“

Er stampfte zornig mit dem Fuß. „Weil Dein
 Herr Bruder Lust zu verspüren scheint, sich ein zweites
 Opfer zu wählen. Aber es soll ihm nicht gelingen! In
 Johannes Augen bin ich zwar nur eine Null, ein
 verächtliches Nichts, aber ich sage Dir, Gottfriede, sowie
 er sich untersteht, im Ernste auch dieses liebe, junge

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gebachten
 Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen
 in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen
 unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf
 es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann,
 wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen
 sind, in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen
 an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der
 genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe
 einzureichen.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
 gez. Merleker.

Berlin, den 28. August 1886.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Uebungen des Garde-Corps
 im Kreise Teltow werden am 8. und 9. September d. Jz.
 in der Gegend zwischen Potsdam-Coepenick und Königs-
 Wusterhausen stattfinden. Indem ich dies hiermit zur
 öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Magistrate,
 sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände unter Bezug-
 nahme auf § 11 des Gesetzes vom 13. Februar 1875
 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im
 Frieden, die Grundbesitzer und Ackerpächter zur Ver-
 meidung von Flurbeschädigungen zu veranlassen, ihre
 mit Früchten bestandenen oder bestellten Grundstücke,
 soweit dieselben nicht schon von Weitem als zu schonende
 Ländereien erkennbar sind, durch die Aufstellung von
 Warnungstafeln oder Strohwicpen kenntlich zu machen.
 Von den etwa vorgekommenen Flurbeschädigungen ist
 mir sofort und spätestens bis zum 12. September d. Jz.
 von Seiten der Magistrate resp. der Guts- und Gemeinde-
 Vorstände eine in Gemäßheit des nachstehenden Schemas
 aufzustellende Nachweisung einzureichen.

Flurbeschädigungs-Anmeldungen, die nach dem
 12. September d. Jz. eingehen, werden nicht mehr
 berücksichtigt werden.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
 Stubenrauch.

Wesen, das schon jetzt halb und halb in dem Banne
 seiner dunklen Augen zu liegen scheint — sie folgt ihm
 ja gehoramt wie ein Kind, — für das Leben an sich
 zu ketten, um es schließlich auch zum Selbstmord zu
 treiben, wie die arme Mariett (Niemand wird es mir
 ausreden, daß sie den Tod auf den Schienen gesucht),
 soll er erkennen, daß er seinen nichtsnutzigen Ver-
 wandten unterschätzt hat, dann soll er sehen —

„Aber, Herzensjunge, ich bitte Dich, was ist denn
 in Dich gefahren?“

Und jetzt legte Frau Gottfriede von Neuem in
 mütterlicher Zärtlichkeit ihren Arm um den Hals des
 Erregten. „O, Augustin und nun laß' mich Dir auch
 noch einmal — zum letzten Mal versichern, daß Johannes
 seiner Frau in keiner Weise Unrecht gethan hat. Mariett
 selbst hat mir gestanden, daß sie ihn furchtbar gekränkt
 in seiner Mannesehre, wie er an jenem Unglücksabend,
 an dem sie hier um Obdach bat, nicht anders gekonnt,
 als ihr sein Haus zu verschließen. Was eigentlich
 zwischen diesen beiden Menschen vorgefallen, weiß auch
 ich nicht. Johannes sprach mit mir eben so wenig
 darüber, als die arme Mariett, und da er mich, nachdem
 seine Frau beerdigt, dringend gebeten hat, nie vor ihm
 ihren Namen zu nennen, so fragte ich auch nicht, aber
 ich bin fest überzeugt, sein schönes Weib sprach nur die
 Wahrheit! Es muß sich schwer, furchtbar an ihm ver-
 sündigt haben!“

„Ich glaube es nicht — aber Du hast Recht, es
 ist besser, wir rühren nicht noch einmal daran, und ich
 will auch gehen, um Deine wichtigen Briefe von der
 Post zu holen, inzwischen macht Johannes vielleicht
 seinem schönen Schützling eine Liebeserklärung.“